

## Infopost: Wachstumschancengesetz / E-Rechnung

### 1. Verpflichtung zur E-Rechnung ab 1. Januar 2025

- Ab dem **1. Januar 2025** wird die Nutzung der **elektronischen Rechnung** für den B2B-Geschäftsverkehr in Deutschland verpflichtend. Die im Gesetz vorgesehene Übergangsregelung (§ 27 Abs. 39 UStG-E) betrifft ausschließlich die Ausstellung von Rechnungen. Wenn ein leistender Unternehmer eine E-Rechnung ausstellt, ist der Rechnungsempfänger **gezwungen, diese zu akzeptieren**.
- Rechnungen zwischen Unternehmen müssen ab diesem Datum in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, versendet und empfangen werden.
- Papierrechnungen oder PDF-Rechnungen, die nur für den visuellen Gebrauch bestimmt sind, werden für steuerliche Zwecke nicht mehr akzeptiert.

---

### 2. Technische Lösung in SelectLine

- Damit Sie gesetzeskonform arbeiten können, wird die E-Rechnungsfunktionalität zukünftig ab **SelectLine Standard** nutzbar sein.
- Ab November wird die **Version 24.2 (Mindestvoraussetzung: SQL Server 2019, Windows Server 2016)** verfügbar sein, die den Empfang von XRechnungen sowie ZUGFeRD-Rechnungen im CII-Format unterstützt.

---

### 3. Vorteile der E-Rechnung:

- **Kosteneinsparung:** Keine Druck- und Versandkosten, sowie geringere Bearbeitungskosten.
- **Effizienz:** Automatisierte Verarbeitung reduziert manuelle Eingriffe und beschleunigt den Rechnungsfluss.
- **Umweltfreundlichkeit:** Weniger Papierverbrauch und Ressourcenverbrauch.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Klare und nachvollziehbare Prozesse von der Ausstellung bis zur Bezahlung.
- **Sicherheit:** Elektronische Signaturen und Verschlüsselung bieten Schutz vor Manipulationen und Missbrauch.

### Was bedeutet das für Sie?

Im November stellt SelectLine eine Warenwirtschaftsversion zur Verfügung, die die Anforderungen zur E-Rechnung abbildet.

Wir müssen gemeinsam zeitnah prüfen, ob Ihr System die nötigen technischen Voraussetzungen erfüllt. Falls nicht, müssen wir diese schaffen.

Weiterhin müssen Stammdaten bearbeitet werden, um den Belegversand und Belegempfang abzubilden. Natürlich unterstützen wir Sie dabei!

Auch dazu müssen wir uns abstimmen.

Durch rechtzeitige Vorbereitung und Umstellung auf die E-Rechnung lassen sich nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch erhebliche Wettbewerbsvorteile erzielen, nehmen

Sie unter der **03476-200185 (bitte den Bereich Software wählen)**

Kontakt mit uns auf und lassen Sie sich beraten.